

Nationalrat

Antrag Nr. 004 | Gafner

23.049 Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision

Eingereicht am: 28.02.2024

Status: In Beratung

*Änderungsantrag zum Entwurf***Art. 18, Abs. 1**

¹ Werbung für Tabakprodukte, für elektronische Zigaretten sowie für Gegenstände, die eine funktionale Einheit mit einem Tabakprodukt bilden, sowie für nikotinhaltige Kautabakprodukte, beispielsweise Snus, und analoge Nikotinprodukte auf Cellulosebasis, und darüber hinaus für THC-haltige Cannabis oder Hanf, insbesondere wenn diese Produkte in ihrer Aufmachung, Werbung oder Vermarktung gezieht Minderjährige ansprechen, ist untersagt.

Begründung

Der Bundesrat in seiner Botschaft zu Recht auf das Rahmenübereinkommen der WHO zur Bekämpfung des Tabakgebrauchs hingewiesen, welches die Schweiz am 25. Juni 2004 unterzeichnete, allerdings bis heute nicht ratifiziert wurde. Ein Werbeverbot für Tabakprodukte ist unglaublich, wenn nicht gleichzeitig die Werbung für THC-haltige Cannabis- und Hanfprodukte verboten wird. Die gesundheitlichen Folgen des zunehmenden Cannabis-Konsums sind besorgniserregend. So sind die Auswirkungen von THC auf die Entwicklung und Leistung des Gehirns gerade bei Jugendlichen international belegt. Besonders alarmierend ist die Zunahme der, auf den Konsum von THC- und/oder Cannabinoid- haltigen Produkten zurückzuführenden Fälle von Psychosen, Halluzinationen, Schizophrenie, Depressionen, usw. welche ärztliche Behandlungen nötig machen. Dies ist vor allem unter jungen Erwachsenen ein stark zunehmendes Problem. Es bewirkt nebenbei eine Zunahme von jungen erwachsenen Cannabis-IV-Rentnern, was kaum im Interesse der Volksgesundheit sein kann. Diese Auswirkungen des zunehmenden THC-Konsums sind international dokumentiert. So schlägt die UNO in ihrem „World Drug Report 2021“ Alarm, auch bezüglich Auswirkungen des Cannabis-Konsums. All diese dokumentierten gesundheitlichen Auswirkungen des zunehmenden Konsums von THC-haltigen Produkten, rechtfertigen ein Werbeverbot für THC-Produkte, analog zum Werbeverbot für Nikotin und Tabakprodukte. THC hat gesundheitlich mindestens gleich negative Auswirkungen wie Nikotin.



Conseil national

Proposition n° 004 | Gafner

23.049 Loi sur les produits du tabac (LPTab). Révision partielle

Date de dépôt: 28.02.2024

Etat: En traitement

Proposition de modification d'un projet

Art. 18, al. 1

¹ La publicité pour les produits du tabac, les cigarettes électroniques et les objets qui forment une unité fonctionnelle avec un produit du tabac, ainsi que pour les produits du tabac à chiquer contenant de la nicotine, tels que le snus, les produits nicotiniques analogues à base de cellulose, ainsi que pour le cannabis ou le chanvre contenant du THC, en particulier lorsque ces produits, dans leur présentation, leur publicité ou leur commercialisation, visent spécifiquement les mineurs, est interdite:

Développement

Voir texte en allemand
